

KRONEN ZEITUNG

09.03.2011

Laut Juristen verfassungswidrig:

SP rügt Bettelgesetz

Verfassungswidrig sei der VP/FP-Entwurf für das Polizeistrafgesetz, der bestimmte Formen des Bettelns so unbestimmt verbiete, dass auch Menschen in echter Not straffällig werden könnten. Das sieht SP-Klubchef Karl

Frais, untermauert durch zwei Gutachten, so. Er fordert jetzt „zurück damit in den Landtagsausschuss“.

Die VP sieht's anders: Das Betteln Bedürftiger in Notlagen bleibe ausgenommen, so Klubchef Tom Stelzer.